

VERGÜTUNGSBERICHT 2021



INHALT

Einleitung	04
Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021	04
Rückblick auf das Vergütungsjahr 2021	05
Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021	05
Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021	13
Abschließender Hinweis	14
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	15
Impressum	16

Einleitung

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) werden die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der ORBIS SE („**Gesellschaft**“) im Geschäftsjahr 2021 dargestellt und erläutert.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt und er wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2022 zur Billigung vorgelegt.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Trotz der andauernden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen globalen Unsicherheiten und außergewöhnlichen Herausforderungen haben sowohl der Vorstand als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften dazu beigetragen, das Geschäftsjahr 2021 wieder zu einem für die Gesellschaft sehr erfolgreichen Jahr werden zu lassen. Der ORBIS-Konzern hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Rekordumsatz in Höhe von T€ 98.399 abgeschlossen, was im Vergleich zum Vorjahr (Konzernumsatz 2020: T€ 85.897) einem Umsatzanstieg von 14,6 % entspricht.

Der ORBIS-Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 ein Konzernergebnis vor Steuern (EBT) von T€ 4.415 und einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.369 erwirtschaftet, was einem Ergebnis von EUR 0,25 je ORBIS-Aktie auf Konzernebene entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Konzernjahresüberschuss des ORBIS-Konzerns um 22,0 % gestiegen (Konzernjahresüberschuss 2020: T€ 1.942).

Das bilanzielle Gesamtvermögen des ORBIS-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 76.544 erhöht (Vorjahr: T€ 75.571). Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 10.297 besteht im Wesentlichen aus der eigenen Immobilie in Saarbrücken sowie nach IFRS 16 bilanzierten Leasingnutzungsrechten. Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 10.306 sind fünf Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit

der restlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet. Die kurzfristigen Vermögenswerte des ORBIS-Konzerns sind um T€ 1.794 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Eigenkapital des ORBIS-Konzerns hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 einschließlich des Konzernjahresüberschusses auf T€ 36.037 vermindert. Damit liegt die Eigenkapitalquote des ORBIS-Konzerns zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bei 47,1 % und damit unter dem Vorjahresniveau (2020: Eigenkapitalquote 49,7 %). Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ergaben sich liquide Mittel des ORBIS-Konzerns in Höhe von T€ 24.107.

Hinsichtlich der sonstigen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ORBIS-Konzerns und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft sowie hinsichtlich der Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung wird auf die im Geschäftsbericht 2021 gemachten Angaben verwiesen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. November 2021 den Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) beschlossen. Der Formwechsel wird mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft wirksam. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Rückblick auf das Vergütungsjahr 2021

Das aktuelle System der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit §§ 87 Absatz 1, 87a Abs. 1 AktG beschlossen und von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,94 % des vertretenen Kapitals gebilligt.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Gesellschaft, das in § 16 der Satzung geregelt ist, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. November 2020 mit einer Mehrheit von 99,99 % des vertretenen Kapitals beschlossen.

Die Vorstandsdienstverträge der Herren Thomas Gard und Stefan Mailänder haben eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024. Die Vorstandsdienstverträge der Herren Frank Schmelzer und Michael Jung haben eine feste Laufzeit vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2023. Neu-

bestellungen von Mitgliedern des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2021 nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann das von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand erst im Falle der Verlängerung oder des Neuabschlusses der vorstehend genannten Verträge berücksichtigt werden. Für das Geschäftsjahr 2021 fanden damit ausschließlich die vorstandsvertraglich vereinbarten Vergütungsregelungen Anwendung. Aus diesem Grund hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft weder die Möglichkeit, das beschlossene Vergütungssystem anzuwenden noch die Notwendigkeit, von dem beschlossenen Vergütungssystem vorübergehend abzuweichen oder bei Vorliegen bestimmter Umstände hiervon abzuweichen.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde hingegen vollständig wie in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt angewendet.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 erfolgte nach Maßgabe der jeweils geltenden individualvertraglichen Regelungen in den Vorstandsdienstverträgen.

Auf Grundlage der individualvertraglichen Regelungen setzt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Elementen zusammen. So besteht die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands aus einem festen Jahresgehalt, einer jährlichen variablen Vergütung (Erfolgstantieme) und aus Nebenleistungen. Für die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder besteht darüber

hinaus eine betriebliche Altersvorsorge und ein Ruhegehaltsregelung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die grundlegenden Bestandteile der Vergütung des Vorstands dargestellt. Die Bestandteile und ihre konkrete Anwendung im Geschäftsjahr 2021 werden im Folgenden im Detail erläutert.

Geschuldet im Sinne dieses Berichts ist eine Vergütung, wenn sie nach rechtlicher Einordnung fällig, aber dem jeweiligen Organmitglied noch nicht zugeflossen ist. Im Sinne dieses Berichts ist eine Vergütung **gewährt**, wenn sie dem jeweiligen Organmitglied faktisch zugeflossen ist.

GESAMTÜBERSICHT VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Festes Jahresgehalt	Das feste Jahresgehalt der Vorstandsmitglieder wird in 12 bzw. 13 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt. Das 13. Gehalt wird mit dem Novembergehalt gezahlt.
Nebenleistungen	Dienstwagen, D&O Versicherung mit Selbstbehalt, Alt-Versicherungen.
Betriebliche Altersversorgung ¹	
Pensionszusage	Altzusagen: Festbetragszusage auf lebenslänglich zahlbare Altersrente bei Ausscheiden aus der Gesellschaft mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder bei Eintritt Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne von §§ 24, 24 AVG. Bei vorzeitigem Ausscheiden mindert sich der Festbetrag auf die Höhe der erdienten Versorgungsansprüche.
Ruhegehalt	Altzusagen: Zusage eines festen monatlichen Ruhegehalts bis zum Eingreifen der Pensionszusage, wenn das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder er nach Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.
Erfolgsabhängige Vergütung	
	<p>Erfolgstantieme bis zu 60 % des festen Jahresgehaltes Basis für den Prozentsatz der Erfolgstantieme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse zum Vorjahr multipliziert mit dem Faktor 3. <p>+</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzrendite-%-Satz vor Steuern (EBT) multipliziert mit dem Faktor 6. <p>Personenbezogene Performance-Kriterien sind kein Bestandteil zur Ermittlung der variablen Vergütung.</p>

¹ ANM.: BETRIFFT GEGENWÄRTIG AUSSCHLIESSLICH DIE VORSTANDSMITGLIEDER THOMAS GARD UND STEFAN MAILÄNDER.

DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

a) Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Festvergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein festes Jahresgehalt, das für die ordentlichen

Mitglieder des Vorstands, Herrn Michael Jung und Herrn Frank Schmelzer, in 12 und für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Thomas Gard sowie für den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stefan Mailänder, in 13 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats gezahlt wird. Das 13. Gehalt wird mit dem Novembergehalt ausgezahlt.

Der Vorstandsvorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende erhalten jeweils eine jährliche Festvergütung in Höhe von EUR 259.200,00 und die ordentlichen Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung in Höhe von jeweils EUR 200.000,00.

Die Festvergütung ist bis zum Ablauf des jeweiligen Vorstandsvertrages fest vereinbart. Im Fall der Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder ist die Festvergütung damit bis zum 31. Dezember 2024 und im Fall der Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und Michael Jung bis zum 30. September 2023 fest vereinbart, soweit die Vorstandsmitglieder Frank Schmelzer und/oder Michael Jung vorher nicht aus wichtigem Grund von ihrem vertraglichen Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Als wichtiger Grund zählt insbesondere ein Change of Control Ereignis bei der Gesellschaft.

Nebenleistungen

Den Mitgliedern des Vorstands werden Nebenleistungen vertraglich gewährt. Diese umfassen unter anderem die Bereitstellung eines Dienstwagens der Oberklasse zur dienstlichen und privaten Nutzung. Ferner bestehen für die Mitglieder des Vorstands eine Unfallversicherung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) bei der VOV GmbH mit einer Haftungssumme von € 5.000.000 sowie einem Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds. Die Versicherung verlängert sich jährlich. Darüber hinaus besteht zu Gunsten der Vorstandsmitglieder Stefan Mailänder und Michael Jung eine Direktversicherung.

b) Betriebliche Altersversorgung

Die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder haben zusätzlich, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder berufs- oder erwerbsunfähig im Sinne der §§ 23, 24 AVG sind und aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden, Anspruch auf eine lebenslange monatliche Altersrente bzw. Invalidenrente in Höhe von EUR 12.461,54. Diese Altersrente wurde bereits im Zuge ihrer früheren Tätigkeit als Geschäftsführer der ORBIS Gesellschaft für

Organisation, Beratung und Innovatives Systemengineering mbH vereinbart und nahezu unverändert fortgeführt. Die Altersrente mindert sich bei vorzeitigem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, wenn das betreffende Vorstandsmitglied zum Ausscheidenszeitpunkt die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen gemäß § 1b BetrAVG erfüllt hat, und entspricht dem Verhältnis der tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit ab Betriebseintritt zu der insgesamt möglichen Dienstzeit vom Betriebseintritt bis zum Erreichen der Altersgrenze.

Die Hinterbliebenenversorgung sieht für die Alters- bzw. Invalidenrente eine Rentenzahlung in Höhe von 60 % an den Ehepartner vor. Darüber hinaus erhält in diesem Fall jedes versorgungsberechtigte Kind eine Waisenrente jeweils in Höhe von 15 % der Alters- bzw. Invalidenrente. Werden die versorgungsberechtigten Kinder Vollwaisen, so verdoppelt sich die Waisenrente. Die Hinterbliebenenrenten sind der Höhe nach insgesamt auf den Betrag der zugesagten Alters- bzw. Invalidenrente begrenzt und im Bedarfsfall zu kürzen.

Die Altersrente ist durch die Cosmos Lebensversicherung-AG, die Zürich Versicherung sowie durch den Debeka Lebensversicherungsverein teilweise rückgedeckt.

Vor einem möglichen Bezug der Altersrente haben die Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder Anspruch auf ein monatliches Ruhegehalt in Höhe von jeweils EUR 12.461,54, das jährlich in 12 gleichen Monatsraten am Schluss eines Monats zu zahlen ist, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied als Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist, weil ihm die Gesellschaft weder die Verlängerung des bisherigen Anstellungsvertrages noch den Abschluss eines neuen mindestens gleichwertigen Anstellungsvertrages angeboten hat, ohne dass ein von dem Vorstand verschuldeter wichtiger Grund vorliegt oder das jeweilige Vorstandsmitglied nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf eigenen Wunsch aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Soweit vor Erreichen der Altersgrenze für die Altersrente ein Anspruch auf Ruhegeld besteht oder zur Auszahlung kommt ist die Zahlung einer Alters- oder Invalidenrente ausgeschlossen.

Die aufgewandten oder zurückgestellten Beträge für die Pensions- und Ruhegehaltzusagen für die zum 31. Dezember 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder Thomas Gard und Stefan Mailänder stellen sich wie folgt dar:

Alle Werte (in T€)		Thomas Gard		Stefan Mailänder	
		2020	2021	2020	2021
Beträge nach IFRS	Versorgungsaufwand	105	112	91	99
	Barwert der Verpflichtung	3.897	4.023	3.496	3.532
Beträge nach HGB	Versorgungsaufwand	280	417	267	403
	Barwert der Verpflichtung	3.258	3.750	2.738	3.204

c) Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einer jährlichen variablen Vergütung (Erfolgstantieme), die mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Zahlung fällig ist. Falls der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds unterjährig endet, wird die Erfolgstantieme zeitanteilig ermittelt.

Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente verfolgt den Zweck, die Umsetzung der operativen Ziele sicherzustellen, da diese Zielerreichung als Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens von maßgeblicher Bedeutung ist. Dabei betonen die nachfolgend dargestellten Berechnungselemente die stetige Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Sämtliche im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands sind Gründungsgesellschafter bzw. „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und messen einem nachhaltigen und zukunftsorientierten Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Aufgrund dieser langjährigen, engen und persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder ist gewährleistet, dass diese ihre Handlungen und Entscheidungen stets an einer langfristigen und nachhaltigen positiven Entwicklung der Gesellschaft ausrichten. Das bestehende erfolgsabhängige Vergütungselement ist daher geeignet, ein nachhaltig und langfristig ausgerichtetes Handeln der Vorstandsmitglieder zu incentivieren.

Die Erfolgstantieme ergibt sich aus einem prozentualen Betrag vom festen Jahresgehalt und ist auf 60 % des festen Jahresgehaltes begrenzt.

Der maßgebliche Prozentsatz für die Erfolgstantieme ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und ergibt sich aus folgender Summe:

Prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse der Gesellschaft im relevanten Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr multipliziert mit dem Faktor 3 („**Umsatzkomponente**“).

+

Umsatzrendite in % der Gesellschaft vor Steuern (EBT) im relevanten Geschäftsjahr multipliziert mit dem Faktor 6 („**EBT-Komponente**“).

= prozentualer Anteil vom festen Jahresgehalt.

Die Berechnungsfaktoren sind jeweils nach unten auf 0 % begrenzt.

Die Erfolgstantieme ist grundsätzlich in bar auszuzahlen. Sofern der Anstellungsvertrag unterjährig endet, wird die Erfolgstantieme zeitanteilig gewährt. Soweit vorhanden können sich die ordentlichen Vorstandsmitglieder die Erfolgstantieme jedoch auch in Stock-Options auszahlen lassen.

Die Erfolgstantieme ist mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung für das abgelaufene

Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Das bedeutet, im Geschäftsjahr 2021 ist die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2020 die relevante Vergütungskomponente im Sinne von § 162 AktG.

So erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 85.897. Im Vorjahreszeitraum 2019 konnte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 72.266 erzielen, was einer Steigerung von 18,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Multipliziert mit dem Faktor 3 ergibt sich hiernach eine Umsatzkomponente in Höhe von 56,7 %.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 eine EBT-Marge von 4,70 % erzielt. Multipliziert mit dem Faktor 6 ergibt sich hiernach eine EBT Komponente Höhe von 28,20 %.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Vorstands folgende Erfolgstantiemen als Bestandteil der variablen Vergütung gewährt.

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr 2020 (in T€)	Anteil am Grundgehalt (in Prozent)
Thomas Gard (Vorsitzender)	155,5	60
Stefan Mailänder (stv. Vorsitzender)	155,5	60
Frank Schmelzer (Vorstand)	120	60
Michael Jung (Vorstand)	120	60

Die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 gewährte Erfolgstantieme steht allerdings in keinem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021. Da die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2021 erst im laufenden Geschäftsjahr 2022 zur Zahlung fällig wird, werden die entsprechenden Erläuterungen entsprechend der Vorgabe des § 162 AktG im nachfolgenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 gegeben.

Um allerdings einen Bezug der Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2021 zum wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 herstellen zu können, soll darüber hinaus aus Gründen der Transparenz und Verständ-

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 waren den Mitgliedern des Vorstands daher im Geschäftsjahr 2021 jeweils eine Erfolgstantieme in Höhe von 60 % des jeweiligen festen Jahresgehaltes geschuldet, was eine Zielerreichung von 100 % darstellt. Dies entspricht für den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands einem Betrag in Höhe von T€ 155,5 und für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 120.

Sämtliche den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 geschuldeten und gewährten Erfolgstantiemen wurden im Geschäftsjahr 2021 in bar ausgezahlt.

lichkeit auch die Erfolgstantieme für das Geschäftsjahr 2021 in diesem Vergütungsbericht dargestellt werden, auch wenn dies nach dem Wortlaut von § 162 AktG nicht vorgesehen ist.

Die zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 maßgeblichen Kennzahlen liegen bereits vor und können dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 der Gesellschaft vollständig entnommen werden. Damit steht die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder bereits vor Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 fest. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist es ein besonderes Anliegen, den Aktionären vollumfängliche Transparenz

hinsichtlich sämtlicher Vergütungsaspekte der Organmitglieder der Gesellschaft zu gewähren. Daher wird im Folgenden, auch wenn diesbezüglich keine Rechtspflicht besteht, die jeweils mit Ablauf der im Geschäftsjahr 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung geschuldete variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 98.399. Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von T€ 85.897 erzielen, was einer Umsatzsteigerung von 14,6 % entspricht. Das im Geschäftsjahr 2021 erzielte EBT der Gesellschaft beträgt T€ 4.415, was einer Umsatzrendite vor Steuern (EBT) in Höhe von 4,5 % entspricht.

Nach der vorstehend dargestellten Berechnungsmethode stehen den Vorstandsmitgliedern mit Ablauf der im Geschäftsjahr 2022 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgende erfolgsabhängigen Vergütungsleistungen zu:

Name	Erfolgstantieme für Geschäftsjahr 2021 (in T€)	Anteil am Grundgehalt (in Prozent)
Thomas Gard (Vorsitzender)	155,5	60
Stefan Mailänder (stv. Vorsitzender)	155,5	60
Frank Schmelzer (Vorstand)	120	60
Michael Jung (Vorstand)	120	60

DARSTELLUNG DER GESAMTVERGÜTUNG DER GEGENWÄRTIGEN VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Die Summe aus Grundvergütung, vertraglichen Nebenleistungen, variablen Vergütungsleistungen und Pensions- und Versorgungsbeiträgen

stellt die geschuldete und gewährte Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder dar. Sachbezüge und sonstigen Leistungen werden mit ihren Kosten oder in Höhe ihres geldwerten Vorteils berücksichtigt.

Den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütungen gewährt und geschuldet:

	Thomas Gard		Stefan Mailänder	
	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)
Feste Vergütung				
Grundgehalt	259,2	47,9	259,2	49,3
Nebenleistungen	13,9	2,6	12,5	2,4
Summe der festen Vergütung	273,1	50,5	271,7	51,7
Variable Vergütung				
Erfolgstantieme	155,5	28,7	155,5	29,5
Erfolgstantieme 2022 ²	155,5		155,5	
Vorsorgeaufwand				
baV Dienstzeitaufwand	112,4	20,8	99,0	18,8
Gesamtvergütung 2021	541,0	100	526,2	100

	Michael Jung		Frank Schmelzer	
	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)	Betrag (in T€)	Anteil an Gesamtvergütung (in Prozent)
Feste Vergütung				
Grundgehalt	200	60,5	200	60,6
Nebenleistungen	10,6	3,2	9,8	3,0
Summe der festen Vergütung	210,6	63,7	209,8	63,6
Variable Vergütung				
Erfolgstantieme	120	36,3	120	36,4
Erfolgstantieme 2022 ²	120		120	
Vorsorgeaufwand				
baV Dienstzeitaufwand	0	0,0	0	0,0
Gesamtvergütung 2021	330,6	100	329,8	100

² AUS GRÜNDEN DER TRANSPARENZ IST AN DIESER STELLE AUCH DIE MIT ABLAUF DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2022 JEWEILS GESCHULDETE ERFOLGSTANTIEME AUFGEFÜHRT. DIE ERFOLGSTANTIEME 2022 IST JEDOCH NICHT BESTANDTEIL DER GESAMTVERGÜTUNG 2021. DIES BLEIBT DEM VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022 VORBEHALTEN.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands Klaus Kieren und Ulrich Thiele haben ihre Tätigkeit für die Gesellschaft vor mehr als zehn Geschäftsjahren beendet, so dass ein indivi-

dualisierter Ausweis der von ihnen im Geschäftsjahr 2021 bezogenen Leistungen nicht erfolgt.

Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2021 keine Leistungen zugeflossen. Der Gesellschaft sind jedoch im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen für Bezüge

nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstandsmitglieder in Höhe von insgesamt T€ 34 (Vorjahr: T€ 24) entstanden.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die nachfolgend dargestellte Übersicht stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Ar-

beitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeit-äquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 abgestellt wird. Die interne Vergleichsgruppe wird wegen der größten Mitarbeiterzahl bewusst auf Deutschland beschränkt.

	Gewährte und geschuldete Vergütung		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	Im Geschäftsjahr 2021 (in T€)	Im Geschäftsjahr 2020 (in T€)	In T€	In Prozent
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder				
Thomas Gard (Vorsitzender)	428,6	343,9	84,7	24,6
Stefan Mailänder (Stellvertretender)	427,2	343,0	84,2	24,5
Frank Schmelzer (Vorstand)	329,8	282,1	47,7	16,9
Michael Jung (Vorstand)	330,6	284,1	46,5	16,4
Frühere Mitglieder des Vorstands	-	-	-	-
Arbeitnehmer				
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	73	67	6	9,0
Ertragsentwicklung				
Betriebsergebnis ORBIS-Konzern (EBT) nach IFRS	4.415	4.038	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.144	1.984	160	8,1

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

GRUNDLAGEN DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands, wodurch der Aufsichtsrat einen permanenten Beitrag zu einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder trägt dieser verantwortungsvollen Aufgabe entsprechend Rechnung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 16 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt. Gemäß § 113 AktG hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen.

Mit Beschluss vom 26. November 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 14.000 zu gewähren. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates wird die doppelte Vergütung gewährt.

Als Nebenleistung übernimmt die Gesellschaft die Prämien für eine D&O Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Den Aufsichtsratsmitgliedern entstandene Fahrt- und Seminarkosten, werden von der Gesellschaft erstattet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist jeweils zum Quartalsende zur Zahlung fällig.

VERGÜTUNGSZEITRAUM DER JEWEILIGEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

- ◇ Ulrich Holzer (Vorsitzender)
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- ◇ Peter Kraus (Aufsichtsrat)
1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
- ◇ Martin J. Hörmann (Aufsichtsrat)
11. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021
- ◇ Dr. Uwe G. Spörl (ehem. Aufsichtsrat)
1. Januar 2021 bis 30. April 2021
- ◇ Stephan Schuran (ehem. Aufsichtsrat)
1. Mai 2021 bis 11. Mai 2021

**VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER
VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR
DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

	Gewährte und geschuldete Vergütung		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	Im Geschäftsjahr 2021 (in T€)	Im Geschäftsjahr 2020 (in T€)	In T€	In Prozent
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder				
Ulrich Holzer	28	28	0	0
Peter Kraus	14	14	0	0
Martin Hörmann	9	0	9	-
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats				
Dr. Uwe G. Spörl	5	14	-9	-64,0
Stephan Schuran	0	0	0	-
Arbeitnehmer				
Durchschnitt Arbeitnehmer in Deutschland	73	67	6	9,0
Ertragsentwicklung				
Betriebsergebnis ORBIS-Konzern (EBT) nach IFRS	4.415	4.038	377	9,3
Betriebsergebnis ORBIS SE (EBT) nach HGB	2.144	1.984	160	8,1

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Abschließender Hinweis

Dieser Bericht enthält keine Angaben (auch keine Negativangaben) zu solchen in § 162 Absatz 1 und 2 AktG aufgeführten Aspekten, die aufgrund des bei der Gesellschaft im Ge-

schäftsjahr 2021 angewendeten Vergütungssystems bzw. aufgrund der maßgeblichen individualvertraglichen Verhältnisse tatsächlich nicht vorlagen.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Düsseldorf, den 25. März 2022

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Weyers,
Wirtschaftsprüfer


Schulz,
Wirtschaftsprüfer

ORBIS SE

Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

